

Geldwäsche: Millionen für Usbekistan

Die Bundesanwaltschaft plant offenbar die schnelle Auszahlung von rund 700 Mio. Fr. eingefrorener Gelder.

von Balz Bruppacher / 16.6.2018



Gulnara Karimowa, früher umschwärmte Tochter des Präsidenten, sitzt derzeit isoliert in einem Gefängnis in Usbekistan. (Taschkent, 2012) (Bild: Yves Forestier / Getty Images)

Paukenschlag in einem der grössten vermuteten Fälle von Geldwäscherei: Die Schweiz will Usbekistan rund 700 Mio. Fr. zurückgeben, die in der Affäre um die Tochter des früheren Präsidenten gesperrt sind.

Seit sechs Jahren führt die Bundesanwaltschaft (BA) ein Verfahren wegen Geldwäscherei gegen sechs usbekische Staatsangehörige, unter ihnen Gulnara Karimowa. Die älteste Tochter des 2016 verstorbenen Präsidenten Usbekistans und die Mitbeschuldigten sollen in grossem Stil Korruptionsgelder über Schweizer Banken gewaschen haben. Das

Verfahren gegen die 45-jährige Ex-Diplomatin kam bisher kaum voran, weil sie 2014 in ihrer Heimat in Ungnade fiel und lange von der Bildfläche verschwand.

Plötzliche Eile

Nun soll plötzlich alles schnell gehen. Dies zeigen zwei Strafbefehle der Bundesanwaltschaft, die unserer Zeitung vorliegen. Sie betreffen nicht die Hauptbeschuldigte, sondern den früheren Ehemann von Gulnara Karimowa und deren engste Mitarbeiterin. Die beiden sitzen in Usbekistan Freiheitsstrafen von 14 beziehungsweise 13 Jahren wegen Wirtschaftsdelikten ab. Sie stellten letztes Jahr ein Gesuch um Durchführung eines abgekürzten Verfahrens in der Schweiz.

Mit den Strafbefehlen vom 22. Mai verurteilte die BA die beiden wegen qualifizierter Geldwäscherei und Urkundenfälschung zu unbedingten Geldstrafen von je 130 Tagessätzen zu 3000 Fr. Bei der Bemessung des Strafmasses berücksichtigte die Bundesanwaltschaft, dass beide Beschuldigte das Schweizer Verfahren unterstützt und Geständnisse abgelegt hätten. Sie hätten zudem spontan erklärt, sie stimmten der Einziehung ihrer Vermögenswerte in der Schweiz zu, zur Wiedergutmachung des Schadens, den Usbekistan erlitten habe.

686,7 Mio. Fr.

will die Bundesanwaltschaft umgehend an das wenig demokratisch geführte Usbekistan zurückschicken.

Die Bundesanwaltschaft verfügte weiter die Einziehung von total 686,7 Mio. \$ und 35 124 €, die auf Banken in Genf und Zürich eingefroren sind. Dies im Hinblick auf die Rückerstattung dieser Gelder an die Republik Usbekistan. Weiter heisst es in den Strafbefehlen, der Bundesrat habe sich bereits am 9. Mai für die Rückführung der Vermögenswerte an Usbekistan ausgesprochen.

Am 18. Mai wurden der BA nach eigenen Angaben diese Absichten bestätigt. Das kommt insofern überraschend, als der Bundesrat am 30. Mai im Nationalrat eine Frage von Carlo Sommaruga (SP/GE) nach den

Modalitäten für eine mögliche Rückerstattung noch ausweichend beantwortet und auf das hängige Strafverfahren im Fall Usbekistan verwiesen hatte.

Die Verteidigung von Gulnara Karimowa wehrt sich mit allen Mitteln gegen die Einziehung und Rückerstattung der gesperrten Gelder im Schnellverfahren. Der Genfer Rechtsanwalt Grégoire Mangeat fordert in einem Rekurs ans Bundesstrafgericht und in vier Einsprachen an die Bundesanwaltschaft die Aufhebung der Strafbefehle.

Die vorgezogene Erledigung gegen zwei der sechs Beschuldigten komme einer informellen Trennung des Verfahrens gleich und verstosse gegen den Grundsatz der Verfahrenseinheit, sagte Mangeat und fügte hinzu: «Die Strafbefehle sind eine schwere Verletzung des Rechts auf einen fairen Prozess und des Rechts von Gulnara Karimowa auf Gleichbehandlung.»

Mangeat verweist auf einen vergleichbaren Fall, in dem das Bundesstrafgericht die Bundesanwaltschaft im August 2015 zurückgepfiffen hatte. Es ging damals um das Geldwäschereiverfahren gegen den deutschen Financier Florian Homm und weitere Beschuldigte.

Die BA wollte die Anklage gegen einen mitbeschuldigten Schweizer Treuhänder vorziehen. Die Richter in Bellinzona wiesen die Anklageschrift aber zurück und erinnerten an das Gebot der Verfahrens- und Beurteilungseinheit. Würde der Prozess durchgeführt, wären die anderen Beschuldigten in ihren Verfahrensgarantien beschnitten.

Der Verteidiger der Usbekin macht auch ein grosses Fragezeichen hinter die Geständnisse der beiden Mitbeschuldigten. Ein Geständnis oder die anderweitige ausreichende Klärung des Sachverhalts ist die Voraussetzung für die Anwendung des Strafbefehl-Verfahrens.

«Ein Geständnis entbindet die Bundesanwaltschaft nicht von der Pflicht, den Sachverhalt zu klären», betonte Mangeat. Er erinnerte weiter daran, dass mehrere Beschuldigte in den Einvernahmen der BA aussagten, dass ihre Zukunft von der Rückerstattung der

eingefrorenen Vermögen nach Usbekistan abhängen. Die von langjährigen Freiheitsstrafen Betroffenen erhofften sich offenbar eine Amnestie oder eine Strafreduktion.

Führt die Politik Regie?

Mangeat verweist auf einen Amnesty-Bericht vom letzten Januar, wonach die usbekischen Behörden regelmässig Folter als Werkzeug benutzen, um Geständnisse von Gefangenen zu erpressen. «An der Freiwilligkeit der Geständnisse bestehen grosse Zweifel», sagt der Verteidiger.

Sein Team macht ausserdem auf den zeitlichen Ablauf der Entscheidungen der politischen Behörden und der Bundesanwaltschaft aufmerksam. Der Umstand, dass die Bundesanwaltschaft die Strafbefehle zur Einziehung und Rückerstattung praktisch aller eingefrorenen Gelder vier Tage nach dem Bescheid der Bundesbehörden über die Rückerstattungsabsichten des Bundesrats erlassen habe, zeige deutlich den politischen Charakter der Strafbefehle.

«Ich konnte meine Mandantin nicht korrekt verteidigen»

Anwalt Grégoire Mangeat vertritt Gulnara Karimowa, die in Usbekistan in einem Gefängnis festgehalten wird.

NZZ am Sonntag: Wann haben Sie Ihre Klientin das letzte Mal getroffen?

Grégoire Mangeat: Ich konnte sie am 25. und 26. April in Taschkent treffen. Es handelte sich erst um das zweite Treffen, seit ich vor vier Jahren die Verteidigung übernommen habe. Dazwischen hatte ich mich rund zehnmal vergeblich bei den usbekischen Behörden um eine Besuchserlaubnis bemüht.

Hat Ihre Klientin ein Geständnis abgelegt?

Sie bestreitet die Vorwürfe. Soweit sie davon Kenntnis hat, wurden die Vorwürfe von den Mitbeschuldigten unter Zwang erhoben. Oder sie stammen von Firmen, die Wirtschaftssanktionen vermeiden möchten, vor allem in den USA.

Plant die Bundesanwaltschaft weitere Einvernahmen Ihrer Klientin?

Die Staatsanwälte des Bundes scheinen sich nicht darum zu scheren, dass diese Strafuntersuchung während vier Jahren eine Einbahnstrasse war und ich die Verteidigungsrechte meiner Klientin nicht ausüben konnte. Sie wollen das Verfahren unbedingt erledigen. Die fehlende Rechtskultur gleicht paradoxerweise den inakzeptablen Bedingungen, denen Frau Karimowa in ihrer Heimat ausgesetzt ist.

Ihre nächsten Schritte?

Ich rechne mit 20 Arbeitstagen mit meiner Klientin vor Ort, damit sie verstehen kann, was ihr vorgeworfen wird. Danach müssen wir entscheiden, zu welchen Verfahrensschritten wir eine Wiederholung in ihrer Anwesenheit fordern. Die BA hat Einvernahmen auf Anfang Juli angesetzt, obwohl sie weiss, dass die Zeit für unsere Vorbereitung nicht ausreicht.

Haben Sie Kontakte zur usbekischen Staatsanwaltschaft?

Der Staatsanwalt, der die erste Einvernahme Ende 2016 überwacht hatte, wurde ersetzt - offenbar verhaftet und verurteilt. Wir haben uns bei der Bundesanwaltschaft nach Gründen erkundigt. Es ist möglich, dass alle Untersuchungshandlungen in Usbekistan nichtig und nicht verwertbar sind, insbesondere die Einvernahmen vom Dezember 2016.

Interview: Balz Bruppacher

Newsletter

Lassen Sie sich mittwochs und freitags von der Redaktion informieren und inspirieren. [Jetzt abonnieren](#)